### <u>Richtlinien</u>

# für die Verleihung der Sportplakette des Kreises Herzogtum Lauenburg

I.

Die vom Kreistag mit Beschluss vom 16. Juni 1964 gestiftete Sportplakette des Kreises ist alljährlich in einem würdigen Rahmen an Sportlerinnen und Sportler im Amateursport zu verleihen. Die Sportplakette und die Anerkennungsurkunden werden persönlich überreicht.

II.

Die Sportplakette trägt auf der Vorderseite ein Sportsymbol mit der Inschrift "Für Verdienste und Leistung im Sport". Die Rückseite zeigt das Kreiswappen und die Inschrift "Kreis Herzogtum Lauenburg".

III.

Die Verleihung der Plakette soll erfolgen

a) in Bronze an die Erstplatzierten bei Landesmeisterschaften oder Norddeutschen Meisterschaften in allen Alters- und Leistungsklassen sowie

an Persönlichkeiten, die sich um die Leibesübungen im Kreis verdient gemacht haben.

Bis zu drei weiter errungene Landesmeistertitel sind durch Verleihung von Urkunden anzuerkennen.

b) in Silber an die Erst- bis Drittplatzierten bei Deutschen Meisterschaften sowie

an Sportler, die mindestens in den vorausgegangenen Jahren oder zur gleichen Zeit fünf Landesmeistertitel errungen haben.

Die wiederholte Erringung eines Deutschen Meistertitels wird durch die Verleihung einer Urkunde anerkannt.

c) in Gold an die Erst- bis Drittplatzierten bei Europa- und Weltmeisterschaften oder bei den Olympischen Spielen sowie

an Sportler, die in den vorausgegangenen Jahren oder zur gleichen Zeit mindestens drei Deutsche Meistertitel errungen haben.

Die silberne und goldene Sportplakette wird nur an Sportlerinnen und Sportler in der leistungsstärksten, höchsten (offenen) Klasse der jeweiligen Sportart verliehen.

Eine Meisterschaft kann nur anerkannt werden, wenn bei Einzelmeisterschaften 10 Teilnehmer und bei Mannschaftsmeisterschaften 5 Mannschaften teilgenommen haben. Jedem Ehrungsantrag ist eine Siegerliste beizufügen. Ausnahmen sind im Antrag zu begründen und bedürfen der schriftlichen Stellungnahme durch den Kreisoder Landesfachverband.

Die Plakette soll nur an Sportlerinnen und Sportler des Kreises Herzogtum Lauenburg verliehen werden. Sie kann auch Sportlerinnen und Sportlern und Persönlichkeiten verliehen werden, die außerhalb des Kreises wohnen, sofern ihr Wirken und ihre Leistungen unmittelbar mit dem Kreis in Verbindung gebracht werden können.

Soweit Meisterschaften nach den jeweils gültigen Bundesrichtlinien für den Versehrten- und Behindertensport ausgetragen werden und an den Wettbewerben mindestens drei Mannschaften teilnehmen, gelten diese Richtlinien gleichermaßen.

IV.

Im Bereich der Jugendklassen (bis 18 Jahre) sollen Landesmeister und meisterinnen sowie in anerkannten Sportarten, die keine Landesmeisterschaften durchführen, die Ranglistenersten durch die Verleihung einer Urkunde geehrt werden. Mit der Urkunde wird ein Präsent überreicht.

٧.

Zu der Plakette wird eine Urkunde mit folgendem Text ausgehändigt:

#### <u>Verleihungsurkunde:</u>

"Die Sportplakette des Kreises Herzogtum Lauenburg

- in ... wird ... für die Erringung der ...
- in Bronze wird ... für Verdienste um die Leibesübungen im Kreis

verliehen."

Bei der erstmaligen Verleihung wird mit der Plakette eine entsprechende Anstecknadel ausgehändigt.

VI.

Zur Anerkennung wiederholter Leistungen ohne Verleihung einer Plakette sowie im Bereich der Jugendklassen werden Urkunden mit folgendem Text ausgehändigt:

#### Anerkennungsurkunde:

"Der Kreis Herzogtum Lauenburg spricht …. für die Erringung der … Dank und Anerkennung aus."

## VII.

Vorschläge für die Verleihung sind durch den Kreissportverband Herzogtum Lauenburg e. V. beim Fachdienst Kommunalaufsicht und Schulen einzureichen.

## VIII.

Nach Beschlussfassung des Bildungs- und Kulturausschusses am 07.06.2005 treten diese Richtlinien mit Wirkung vom 01.01.2006 in Kraft.